

Variante 14



Allgemeine Beschreibung der Variante

Weitere innerörtliche Verlegungsvariante im Norden des bestehenden Bahnübergangs mit Verlegung des bestehenden Bahnübergangs (Ziffer 4.5.1 des Erläuterungsberichtes)

Diese Variante beginnt in der Regensburgerstraße und schwenkt in Höhe der Sparkasse nach Osten ab und führt im Bereich der Georgenstraße überwiegend über die bestehende Bebauung. Im weiteren Verlauf Quert sie die Naab oberhalb der bestehenden Naabbrücke, mittels einer neuen Naabbrücke. Die Trasse trifft lagemäßig nach 100 m nordöstlich der SAD 54 (Perschenerstraße) wieder auf die bestehende Staatsstraße und endet nach 150m nordöstlich der Kreuzung St 2156/2040.

Verkehrliche Beschreibung

Diese innerörtliche Verlegungsvariante nördlich des bestehenden Bahnüberganges auf Höhe des vorhandenen Steilhanges stellt lediglich eine Modifizierung der bestehenden St 2040 im Grundriss dar. Die Abwicklung des Verkehrs bleibt wie bisher bestehen. Die bestehende Verkehrssituation wird durch diese Lösung nicht verbessert.

Technische Beschreibung

Die Baulänge beträgt ca. 790 m.

Die Gradienten orientiert sich an der bestehenden Georgenstraße und kann nicht wesentlich verbessert werden. Der höhengleiche Bahnübergang wird verlegt und an die neue Trassenführung angepasst.

Weitere innerörtliche Verlegungsvarianten im Norden des bestehenden Bahnüberganges scheiden bereits aufgrund topografischer Gründe (Steilhang zur Altstadt) und der dort vorliegenden sehr dichten Bebauung aus.

Ersatzmaßnahmen

Die bestehende Naabbrücke muss abgebrochen und durch eine neue Brücke ersetzt werden.

Eingriffe ins Privateigentum, Flächenverbrauch, Eingriffe in Natur u Landschaft usw.

Bei dieser Lösung sind erhebliche Eingriffe ins Privateigentum mit umfangreichen Gebäudeablösungen erforderlich.

Vorteile:

- Optimierte Trassierung der St 2040 neu
- Verbesserung der Haltesicht im Bereich der Georgenstraße

Nachteile:

- Keine Verbesserung der Verkehrssituation
- Neuer modifizierter höhengleicher Bahnübergang
- Stauungen vor dem Bahnübergang
- Neue Naabbrücke erforderlich

Eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Staatl. Bauamt und der DB Netz AG wäre wohl erforderlich.

Es erfolgte keine Prüfung im Rahmen des Abschlusses der EKRK-Kreuzungsvereinbarung.